

BESCHLUSSVORLAGE V0295/14 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Herr Walter Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	13.10.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	18.11.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges (Geh- und Radweg)
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

Antrag:

Der Weg, der von Unterhaunstadt in das Factory-Outlet-Center führt, wird laut Anlage als Geh- und Radweg gewidmet.

Die Verwaltung wird beauftragt und bevollmächtigt, das Widmungsverfahren durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen.

gez.

Albert Wittmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Der Verbindungsweg zwischen dem Mailinger Weg im Ortsteil Unterhaunstadt und dem Hochweg der Gemarkung Oberhaunstadt wird von Fußgängern und Radfahrern genutzt, die in das Factory-Outlet-Center oder weiter zum Fahrradweg nach Kösching gelangen wollen.

Aus diesem Grund hat das Liegenschaftsamt einen Antrag auf öffentliche Widmung als Geh- und Radweg gestellt.

Nach Prüfung des Tiefbauamtes soll dieser Verbindungsweg als beschränkt-öffentlicher Weg (Geh- und Radweg) laut Anlage der Öffentlichkeit gewidmet werden.

Der Anfangspunkt des zu widmenden Weges liegt bei der Einmündung in den Mailinger Weg und der Endpunkt bei der Einmündung in die Fl.Nr. 895 Gemarkung Oberhaunstadt.